

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 2, Jahrgang 2015, vom 18.02.2015

Inhaltsverzeichnis:

1. Satzung der Stadt Rees über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge nach § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2014..... 1
2. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Rees..... 2
3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Rees..... 3
4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Rees..... 4
5. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 24.02.2015..... 5



1. Satzung der Stadt Rees über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge nach § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2014

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NW S. 878), und des § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 622, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), hat der Rat der Stadt Rees in seiner Sitzung am 11.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebietszonen

In der Stadt Rees werden folgende Gebietszonen festgelegt:

- Gebietszone I (Stadtkern Rees) -Anlage 1 -
- Gebietszone II (übriges Stadtgebiet)

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 2, Jahrgang 2015, vom 18.02.2015, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

§ 2 Geldbeträge

Unter Zugrundelegung eines vom-Hundert-Satzes von 80 % für die Gebietszone I und 60 % für die Gebietszone II der Herstellungskosten einschließlich des Wertes bereitgestellter Grundstücksflächen wird der Geldbetrag je Stellplatz

in der Gebietszone I auf 1.530 € und
in der Gebietszone II auf 1.150 €

festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.05.1998 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Rees über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge nach § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, den 13.11.2014

Christoph Gerwers

Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Rees

Der Gesamtabschluss 2011 der Stadt Rees wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878), in Verbindung mit § 96 Abs 2 GO NRW nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 11.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2011 der Stadt Rees schließt mit einer Bilanzsumme von 168.827.210,86 € zum 31.12.2011 ab.

Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktivseite

A. Anlagevermögen

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 259.442,00 € |
| II. Sachanlagen | 148.449.816,55 € |
| III. Finanzanlagen | 2.647.033,90 € |

Passivseite

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | 65.020.000,24 € |
| B. Sonderposten | 65.276.013,59 € |
| C. Rückstellungen | 16.734.101,57 € |
| D. Verbindlichkeiten | 18.113.673,12 € |
| E. Passive Rechnungsabgrenzung | 3.683.422,34 € |

B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.409.716,96 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.681.031,42 €		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.249,00 €		
IV. Liquide Mittel	11.164.682,84 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	195.238,19 €	-	-
Bilanzsumme	168.827.210,86 €	Bilanzsumme	168.827.210,86 €

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat der Stadt Rees gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW das Ergebnis des Gesamtabchlusses der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

Ordentliche Erträge:	44.307.449,22 €
Ordentliche Aufwendungen:	44.129.624,21 €
= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit:	177.825,01 €
+ Finanzergebnis:	-467.572,05 €
+ Außerordentliches Ergebnis:	316.281,00 €
= Gesamtjahresergebnis:	26.533,96 €
anderer Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	
J. Bilanzverlust:	-17.603,81 €

Dem Bürgermeister wird gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2011 ist gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.11.2014 angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss der Stadt Rees zum 31.12.2011 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Rees, den 29.01.2015

Christoph Gerwers

Bürgermeister

3. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Rees

Der Gesamtabchluss 2012 der Stadt Rees wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994

(GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878), in Verbindung mit § 96 Abs 2 GO NRW nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 11.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss 2012 der Stadt Rees schließt mit einer Bilanzsumme von 166.940.985,35 € zum 31.12.2012 ab.

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Passivseite

A. Eigenkapital

65.293.694,98 €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	205.704,89 €	B. Sonderposten	64.426.193,16 €
II. Sachanlagen	145.606.249,18 €	C. Rückstellungen	15.739.159,52 €
III. Finanzanlagen	2.655.552,95 €	D. Verbindlichkeiten	17.845.832,24 €
		Passive Rechnungsabgrenzung	3.636.105,45 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.322.756,95 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.967.531,04 €		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.169,44 €		
IV. Liquide Mittel	10.973.462,57 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	201.558,33 €	-	-
Bilanzsumme	166.940.985,35 €	Bilanzsumme	166.940.985,35 €

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat der Stadt Rees gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW das Ergebnis des Gesamtabchlusses der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

Ordentliche Erträge:	44.319.438,91 €
Ordentliche Aufwendungen:	43.475.165,11 €
= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit:	844.273,80 €
+ Finanzergebnis:	-434.052,19 €
+ Außerordentliches Ergebnis:	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis:	410.221,61 €
anderen Gesellschaften zuzurechnendes	
J. Ergebnis	56.442,00 €
Bilanzgewinn:	353.779,61 €

Dem Bürgermeister wird gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2012 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2012 ist gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.11.2014 angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss der Stadt Rees zum 31.12.2012 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Rees, den 29.01.2015

Christoph Gerwers

Bürgermeister

4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Rees

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW.S.878), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 11. November 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Rees schließt mit einer Bilanzsumme von 151.822.008,70 € zum 31.12.2013 ab.

Schlussbilanz zum 31.12.2013**Aktivseite****1. Anlagevermögen**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35.710,93
1.2 Sachanlagen	114.997.034,39
1.3 Finanzanlagen	24.320.758,82

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	3.251.523,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.439.272,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
2.4 Liquide Mittel	7.613.860,80

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

163.848,32

Passivseite

1. Eigenkapital	61.172.603,26
2. Sonderposten	58.864.377,50
3. Rückstellungen	14.091.470,09
4. Verbindlichkeiten	14.084.916,80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.608.641,05

Bilanzsumme 151.822.008,70 €**Bilanzsumme** 151.822.008,70 €

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat der Stadt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW das Ergebnis des Jahresabschlusses der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Ordentliche Erträge:	34.378.976,49 €
Ordentliche Aufwendungen:	35.921.291,77 €
= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit:	-1.542.315,28 €
+ Finanzergebnis:	-107.025,42 €
= Ordentliches Jahresergebnis	-1.649.340,70 €
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresabschlussergebnis	-1.649.340,70 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.649.340,70 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Rees zum 31.12.2013 wurde dem Bürgermeister vom Rat der Stadt Rees gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.11.2014 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Rees zum 31.12.2013 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Rees, den 29.01.2015

Christoph Gerwers

Bürgermeister

5. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 24.02.2015

Am Dienstag, dem 24. Februar 2015, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 6. Sitzung des Stadtrates statt.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Rees aus besonderem Anlass
hier: Verkaufsoffene Sonntage 2015
3. Erarbeitungsverfahren Regionalplan Düsseldorf (RPD)
4. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Verladeanlage für Futtermittelrohstoffe“
5. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtbezirk Empel
6. 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes EM 3 “Gewerbegebiet Empel“
7. Kommunale Abwasserbeseitigungspflicht
Aufhebung der Satzung der Stadt Rees über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 – 7 LWG NRW (Dichtheitsprüfungssatzung) vom 05.04.2011
8. Aufhebung der Bahnübergänge Anholter Straße im Stadtbezirk Millingen und Reeser Straße im Stadtbezirk Empel, Konsenserklärung für das Stadtgebiet Rees
9. Dringlichkeitsbeschluss
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Produkt 05.313.01 –Hilfen nach AsylbLG-
10. Stellenplan 2015
11. Haushaltssatzung 2015 der Stadt Rees
12. Mitteilungen und Anfragen
a) Gremientätigkeiten des Bürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalmaßnahmen 2015
2. Personalmaßnahmen 2015
3. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes
4. Liegenschaftsangelegenheit
5. Mitteilungen und Anfragen
a) Entgelte aus Gremientätigkeiten

Christoph Gerwers
Bürgermeister

